

Antrag des Büros an den Gemeinderat

vom 18. Juni 2018

Beschlussantrag von Andreas Edelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden betreffend Sitzungstag des Gemeinderats, Wechsel vom Mittwoch auf den Donnerstag, Bericht und Antrag auf Abschreibung

Am 1. Februar 2017 reichten die Gemeinderäte Andreas Edelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) und 31 Mitunterzeichnende folgenden Beschlussantrag (GR Nr. 2017/21) ein, der dem Büro am 22. März 2017 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Gemeinderat beschliesst, seine Sitzungen neu jeweils am Donnerstag abzuhalten. Das Programm sowie die entsprechenden Zeiten bleiben unverändert und werden analog heute am Mittwoch beibehalten. Das Büro des Gemeinderates wird beauftragt, beim Kanton Zürich als Vermieter und mit der katholischen Synode als regelmässige Mieterin am Donnerstag die entsprechenden Abklärungen zu machen und den Wechsel auf die neue Legislatur ab Mai 2018 fest zu legen.

Begründung:

Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik ist ein wichtiges Anliegen, das heute für viele aktive Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eine grosse Herausforderung darstellt.

Der Gemeinderat versteht sich als Miliz-Parlament, welches neben dem beruflichen Pensum Platz haben soll. Gemeinderatsmitglieder mit Familien und Betreuungspflichten haben gar eine Dreifachbelastung zu bewältigen. Diese Verpflichtungen sind schwierig machbar und organisierbar, da an den Mittwochnachmittagen schulfrei ist.

Deshalb soll der Mittwochnachmittag vom Ratsgeschäft (Fraktions- und Ratssitzungen) entlastet werden. Dies wäre insbesondere für alle eine grosse Entlastung, die mit schulpflichtigen Kindern zu tun haben. Sei es als Mutter, Vater, Grosseltern, Götti, Gotti, aber auch für Personen mit Freizeitangeboten für Schulkinder (Theater, Sport, etc.).

Ein weiterer Vorteil wäre die zeitliche Distanz zwischen den Stadtratssitzungen vom Mittwoch und dem Ratsbetrieb am Donnerstag. Das Stadtparlament hätte mehr Zeit, um auf die Stadtratsbeschlüsse zu reagieren.

Das Rathaus wird heute ca. sechs Mal pro Jahr donnerstags von der Synode der katholischen Kirche Kanton Zürich genutzt. Die Sitzungsplanung sowie die Formalitäten einer gemeinsamen Nutzung wären also mit der Synode abzusprechen.

Bericht

Der Beschlussantrag 2017/21 vom 1. Februar 2017 beauftragt das Büro für den Wechsel des Sitzungstags vom Mittwoch auf den Donnerstag beim Kanton Zürich und bei der katholischen Synode die notwendigen Abklärungen zu treffen und den Wechsel auf die neue Legislatur ab Mai 2018 vorzunehmen. Das Büro hat die entsprechenden Abklärungen veranlasst und nach Massgabe von Art. 52^{ter} Abs. 1 lit. f GeschO GR im Rahmen einer Vernehmlassung auch den Stadtrat begrüsst.

Am 5. Juli 2017 hat der Rat im Rahmen eines Wiedererwägungsantrags entschieden, den Auftrag des Beschlussantrags weiterzuverfolgen, die Umsetzung wegen des knappen Planungshorizonts jedoch erst auf Beginn der Legislatur 2022–2026 zu realisieren. Da die Synodenwahlen im Jahr 2019 anstehen, muss zur Klärung deren Ausgangslage der definitive Ratsbeschluss über eine allfällige Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) im Sommer 2018 erfolgen.

Sodann hat das Büro mit den beiden Synoden und dem Kantonsrat die terminliche Situation noch einmal vertieft studiert. Die Synoden schliessen nicht aus, ihre Sitzungstage an den Dienstagen zu koordinieren. Allerdings ergeben sich daraus enge Terminfenster, um in den

Monaten Juni/Juli bzw. im November/Dezember ihre Jahresberichte, Jahresrechnungen und Budgets zu verabschieden.

Am Jahresende machen die Synoden die Lösung von einer festen Terminzusage des Kantonsrats für die Dienstage in den Wochen 48 und 49 abhängig. Sollte die katholische Synode ausnahmsweise zwei Tagessitzungen für das Budget benötigen, wäre das auch mit dieser Zusage jedoch kaum mehr möglich.

Der Kantonsrat wiederum kann für diese Dienstage keine festen Zusicherungen geben. Er berät zusammen mit seinem Budget jeweils den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF), was im Dezember zu mehr Sitzungen führt. Da die Sitzungen nicht näher an Weihnachten verlegt werden können, behält sich der Rat eine Vorverlegung auf die Wochen 48 und 49 vor.

Diese terminliche Konfliktsituation könnte nur mit einem temporären Verlegen der Sitzungstage im entsprechenden Zeitraum durch den Gemeinderat und durch die Synoden aufgelöst werden.

Die Mehrheit des Büros gelangt jedoch zur Auffassung, dass eine solche Lösung nicht sehr praktikabel ist.

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

- 1. Vom Bericht betreffend Wechsel des Sitzungstags des Gemeinderats wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der Beschlussantrag GR Nr. 2017/21 vom 1. Februar 2017 wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

- 1. Vom Bericht betreffend Wechsel des Sitzungstags des Gemeinderats wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der Beschlussantrag GR Nr. 2017/21 vom 1. Februar 2017 wird nicht abgeschrieben. Die Umsetzung wird durch das Büro weiterverfolgt.**

Mehrheit:	Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ezgi Akyol (AL), Marco Denoth (SP), Albert Leiser (FDP), Mark Richli (SP), Felix Stocker (SP)
Minderheit:	Monika Bättschmann (Grüne), Referentin
Enthaltung:	Matthias Wiesmann (GLP)
Abwesend:	Dr. Davy Graf (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Für das Büro

Präsident des Gemeinderats
Martin Bürki (FDP)

Sekretariat, Leiter Parlamentsdienste
Andreas Ammann